

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

RHEOFIX-LD Reiniger Granulat

Trinatriumnitrittriacetat
Natriummetasilikat 5 Hydrat
Natriumperborat Tetrahydrat

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Gefahr



Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Kann die Atemwege reizen.
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Kann vermutlich Krebs erzeugen.



Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
Gefährliche Reaktionen:
Das Produkt ist alkalisch, nicht mit Säuren mischen.
Wassergefährdungsklasse: wassergefährdend
Wassergefährdungsklasse: wassergefährdend
Reaktivität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.
Chemische Stabilität: Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-,
Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.
Unverträgliche Materialien: Säuren.
Wasserstoffentwicklung mit verschiedenen Metallen, z.B. Aluminium, Magnesium, Zink.
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten
Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.



Staub nicht einatmen.
BEI VERSCHLUCKEN:
Mund ausspülen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.



Hygienemaßnahmen: Vorbeugender Hautschutz: Wasserunlösliche Hautschutzpräparate vor Arbeitsbeginn und nach jeder Pause auf die saubere Haut auftragen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Hinweise zum sicheren Umgang: Berührung mit der Haut, den Augen und der Kleidung verhindern. Staubbildung vermeiden.
Atemschutz: Beim Auftreten von Stäuben Schutzmaske tragen. Handschutz: Schutzhandschuhe verwenden. Das Handschuhmaterial muss ausreichend undurchlässig und beständig sein. Geeignet sind die Handschuhmaterialien Polychloropren, Nitrilkautschuk, Butylkautschuk, Fluorkautschuk und Polyvinylchlorid.
Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille. Körperschutz: Geeignete Schutzkleidung tragen.
Hygienemaßnahmen: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Hinweise zum sicheren Umgang: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Aerosolbildung vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
Atemschutz: Atemschutz ist erforderlich bei:
Aerosol- oder Nebelbildung.
unzureichender Belüftung.
Grenzwertüberschreitung

Geeignetes Atemschutzgerät:
 Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141). A P Grenzwertüberschreitung
 Handschutz: Fausthandschuhe.
 Geeignetes Material:
 PVC (Polyvinylchlorid).
 NBR (Nitrilkautschuk).
 FKM (Fluorkautschuk).
 PVC (Polyvinylchlorid).
 Augenschutz: Gestellbrille.
 Körperschutz: Körperschutz: nicht erforderlich.
 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Es sind keine besonderen
 Maßnahmen erforderlich.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: 0-112
 Geeignete Löschmittel: Produkt selbst brennt nicht. Feuerlöschmaßnahmen auf
 Umgebung abstimmen. Wenn es die Brandart erlaubt, möglichst trocken löschen.
 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
 Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. Staubbildung vermeiden.
 Bei Auftreten von Staub Atemschutz tragen. Nicht in die
 Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Beim Eindringen in
 Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde informieren.
 Mechanisch aufnehmen, Staubbildung vermeiden. In geeigneten Behältern der
 Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Reste mit viel Wasser abspülen.
 Defekte Gebinde sofort absondern und abdichten.
 Geeignete Löschmittel: Das Produkt selbst brennt nicht.
 Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und
 8.
 Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung
 verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
 Mechanisch aufnehmen. Geeignetes Material zum Aufnehmen:
 Universalbinder.
 Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.
 Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
 Mit reichlich Wasser abwaschen.



ERSTE HILFE



Arzt:

Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen.
 Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen und ärztlichen Rat einholen.
 Nach Hautkontakt: Feststoff (Staub) schnell mit Zellstoff/Textilmaterial von der Haut
 entfernen/abwischen. Dann (bei Kontaminationen mit Lösung sofort): Betroffene
 Hautpartien 10 Minuten unter fließendem Wasser
 spülen. Arzt hinzuziehen.
 Nach Augenkontakt: Bei Augenkontakt die Augen sofort bei geöffneten Lidern gründlich
 mit Wasser spülen. Sofort (Augen-)Arzt hinzuziehen.
 Nach Verschlucken: Kein Erbrechen einleiten. Mund gründlich mit Wasser spülen. Bei
 erhaltenem Bewusstsein reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen
 (Verdünnungseffekt). Sofort Arzt hinzuziehen.
 Allgemeine Hinweise: Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.
 Nach Einatmen: Nach Einatmen von Sprühnebeln ärztlichen Rat einholen. Bei
 allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt
 hinzuziehen.
 Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife.
 Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.



"Wachendorff-Chemie GmbH

Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV

Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).
Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Das Produkt muss unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Verunreinigte Verpackungen: Restmengen und nicht wieder verwendbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

Entsorgung von Produktresten: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Datum: 30.06.2015

Nr.: 207530

Datum:

Unterschrift: